

# Änderungsblatt

Drucksachen-Nr.:	VI/38
Änderungsblatt-Nr.:	1
Einreicher:	Oberbürgermeistere

öffentlich

nicht öffentlich

Gegenstand:

Begrüßungsgeld

**Änderung:**

Folgende Änderungen sind aufzunehmen:

1. Der letzte Satz des Beschlusspunktes 2 ist wie folgt zu präzisieren:  
„... bis mindestens zum *Ablauf* des 31.12....“
2. Der Beschlusspunkt 3 wird wie folgt neu gefasst:  
Die Anmeldung mit Hauptwohnsitz muss im Jahr des ersten Schuljahres, der Ausbildung oder des Studiums bzw. unverzüglich nach Wegfall eines Meldehindernisses gemäß § 16 Abs. 2 Satz 3 des Landesmeldegesetzes Mecklenburg-Vorpommern erfolgen.
3. Punkt 5 der Begründung ist wie folgt zu ändern:  
Voraussetzung für die Zahlung des Begrüßungsgeldes ist eine Meldung mit Hauptwohnsitz zum frühestmöglichen Zeitpunkt, um einen längst möglichen Zeitraum der hauptwohnsitzlichen Anmeldung in Neubrandenburg zu erhalten.

Neubrandenburg, 03.09.14

Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister